



Auszug aus der Niederschrift über die 56. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.02.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. Bürgerstiftung Langenzenn; hier: Bestellung der neuen Stiftungsratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Langenzenn besteht gemäß Beschluss des Stadtrats vom 02.02.2012 aus sechs Personen, dem jeweiligen Ersten Bürgermeister und je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und wurde auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die Fraktionen besitzen ein Vorschlagsrecht für jede Person auch außerhalb des Stadtrates.

Dem Stiftungsrat gehörten bis 2023 an:

Vertreter CSU:	Herr Manfred Durlak
Vertreter SPD:	Herr Manfred Lober
Vertreter Freie Wähler:	Frau Jutta Schendzielorz-Kostopoulos
Vertreter Bündnis 90/GRÜNE	Frau Evelyn Meyer
Vertreter FDP:	Herr Hans Meyer

Herr Durlak, Herr Lober und Frau Schendzielorz-Kostopoulos haben ihre Bereitschaft erklärt, weiterhin dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung anzugehören.

Neu vorgeschlagen wurden als

Vertreter FDP:	Herr Johann Tiefel
Vertreterin GRÜNEN:	Frau Marianne Schwämmlein

Die offizielle Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die künftige Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Langenzenn mit folgenden Personen:

Vorsitz:	Erster Bürgermeister Jürgen Habel
Stellvertreter:	Herr Manfred Lober

Vertreter CSU:	Herr Manfred Durlak
Vertreter SPD:	Herr Manfred Lober
Vertreter Freie Wähler:	Frau Jutta Schendzielorz-Kostopoulos
Vertreter Bündnis 90/GRÜNE	Frau Marianne Schwämmlein
Vertreter FDP:	Herr Johann Tiefel

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

2. Erlass einer Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Sachverhalt:

Für das Jahr 2024 sind drei verkaufsoffene Sonntage geplant.

- Sonntag, 21.04.2024 zum Regionalmarkt
- Sonntag, 26.05.2024 zum Kirchweihsonntag
- Sonntag, 21.07.2024 zum Trödelmarkt

Für diese ist eine Verordnung nach § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) zu erlassen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 25.01.2024 einstimmig, mit 8 : 0 Stimmen, folgenden Beschluss empfohlen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 als Rechtsverordnung.

Mit dieser Rechtsverordnung dürfen Verkaufsstellen im Innenstadtbereich an folgenden Tagen geöffnet sein:

- Am Sonntag, dem 21.04.2024 anlässlich des Regionalmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- Am Sonntag, dem 26.05.2024 anlässlich der Langenzenner Kirchweih von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am Sonntag, dem 21.07.2024 anlässlich des Langenzenner Trödelmarktes (festgesetzte Marktveranstaltung) von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 18 Dagegen: 0

3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn

Sachverhalt:

Nach § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (GeschO) ist unter Art der Bekanntmachung Folgendes geregelt:

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des lokalen Mitteilungsblattes „Stadt Langenzenn aktuell“ amtlich bekannt.

Da sich aufgrund der Neuausschreibung des Mitteilungsblattes sich auch der Name in „Mitteilungsblatt Langenzenn“ geändert hat, ist die Geschäftsordnung in diesem Bereich redaktionell anzupassen.

Der Entwurf der Dritten Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO) wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorliegenden Entwurf vom 21.02.2024 der Dritten Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO).

Die Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn (Geschäftsordnung – GeschO) tritt am 01.03.2024 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Dafür: 19 Dagegen: 0

**4. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Flächen für Gemeinbedarf und Dauerkleingärten im Bereich Ziegenberg" im Parallelverfahren;
hier: Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.01.2024 hat der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 "Flächen für Gemeinbedarf und Dauerkleingärten im Bereich Ziegenberg" zur Schaffung von Baurecht für eine Kindertagesstätte im Norden des Plangebietes sowie für Dauerkleingärten im Süden beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden von Langenzenn, nördlich des Tieftalweges und östlich der Straße Ziegenberg. Das Plangebiet ist unbebaut, im Nordwesten befindet sich der Friedhof des ehemaligen Gestapo-Straflagers, der im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden soll. Durch das Plangebiet verläuft von Nordwesten Richtung Südosten ein Entwässerungsgraben. Das Plangebiet wird teilweise auch von einer Freileitung überspannt. Im Südosten des Plangebiets liegt eine Fläche, die im Ökoflächenkataster (Ausgleichsfläche aus der Flurbereinigung) enthalten ist. Südlich angrenzend an das Plangebiet (südlich des Tieftalweges) liegt das FFH-Gebiet 6530-371 „Zenn von Stöckach bis zu Mündung“.

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist der Großteil des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft überlagert mit einer Schraffur für Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland dargestellt. Darüber hinaus sind „Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ dargestellt. Der bestehende Friedhof ist als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Der vorhandene Graben ist als Wasserfläche dargestellt, die Straße „Ziegenberg“ als Verkehrsfläche. Im Westen ist ein geschütztes Biotop nach Art. 13d BayNatSchG a.F. (Schilfröhricht an Graben) nachrichtlich übernommen. Die Planung ist daher nicht vollständig aus dem FNP entwickelt und dieser ist entsprechend der vorgesehenen Nutzungen zu ändern.

Der Geltungsbereich der 25. FNP-Änderung ist ca. 1,15 ha groß und umfasst die Flurstücke Nrn. 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 2001 (tlw.), 2003 (tlw.) und 2005 (tlw.) in der Gemarkung Langenzenn. Vorgesehen ist die Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der

Zweckbestimmung Kindergarten, Grünflächen mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sowie Verkehrsflächen (Tieftalweg).

Stadträtin Plevka stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Vor der Beschlussfassung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

einstimmig beschlossen: Dafür: 22 Dagegen: 0

zurückgestellt

5. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße; hier: Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Ein Sportverein plant westlich des OT Laubendorf und nördlich der Siedelbacher Straße die Errichtung eines Kletterturms zur Erweiterung des Sportangebots. Da der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft, mit einer symbolhaften Zweckbestimmung „Skilift“ darstellt, ist die Errichtung des Kletterturms derzeit planungsrechtlich nicht zulässig.

Zur Ermöglichung der Errichtung des Kletterturms ist eine Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich erforderlich. Der dort bereits bestehende Skihang mit Skilift soll ebenfalls entsprechend der ausgeführten Nutzung im FNP dargestellt werden.

Diesbezüglich liegt ein Antrag vom 25.01.2024 vor, um das Vorhaben des Kletterturmes verwirklichen zu können.

Der Antrag wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Das Plangebiet liegt nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche an, ist jedoch über einen asphaltierten Weg in Verlängerung der Siedelbacher Straße (im weiteren Verlauf sog. Hochholzweg) erschlossen.

Der Änderungsbereich liegt westlich des Ortsteils Laubendorf sowie nördlich der Siedelbacher Straße und hat eine Gesamtgröße von ca. 0,9 ha. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 84 (tlw.) und 86 (tlw.) in der Gemarkung Laubendorf. Vorgesehen ist die Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz bzw. Skilift.

Im Gremium besteht Uneinigkeit, wer die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans tragen soll. Der Absatz über den Träger der Kosten wurde daher beim Beschlussvorschlag gestrichen. Diese Frage soll bei den Haushaltsplanberatungen geklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Langenzenn beschließt die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportgeländes Siedelbacher Straße bei Laubendorf. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren gemäß BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird weiter mit der Ausarbeitung des Vorentwurfs der FNP-Änderung und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Büro Grosser-Seeger, Nürnberg beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 22 Dagegen: 0

6. Rahmenkonzept für einen integrierten Gewässerbiotopverbund für die Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Für die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Gewässerbiotopverbundes in Langenzenn wurde ein Rahmenkonzept erarbeitet, welches über den Bayerischen Naturschutzfonds beantragt werden soll. Dies geschah durch das Ingenieurbüro „landimpuls“ in Zusammenarbeit mit dem LBV und der Stadt Langenzenn.

Dieses Projekt sowie die anschließenden Maßnahmen und Kosten werden durch die ausführenden Vertreter von landimpuls und LBV vorgestellt.

Zur Durchführung des Projektes ist es nötig, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Langenzenn und dem LBV zu schließen. Im Anhang sind der Entwurf dazu sowie das Rahmenkonzept.

Kostenschätzung gesamt:	395.000 €
Förderung: 75% für das Projektmanagement und 85% für den restlichen Kostenumfang des Projektes	
Eigenanteil LBV:	14.800 € pro Jahr
Eigenanteil Stadt Langenzenn:	9.800 € pro Jahr

Projektdauer: 3 Jahre

Stadtrat Durlak stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt bis zu den Haushaltsberatungen zu vertagen:

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 13

Dagegen: 9

zurückgestellt

8.1. Bauernproteste - Gummistiefel an Ortsschildern von Laubendorf

Sachverhalt:

Stadtrat Sieber teilt mit, dass im Zusammenhang mit den Bauernprotesten an den Ortseingangsschildern von Laubendorf Gummistiefel aufgehängt wurden. Er bittet um Klärung, ob hierfür eine Genehmigung vorliegt.

8.2. Hinweistafel am Gewässer im Bereich Ziegenberg

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn meldet, dass an dem Gewässer nördlich der Zenn am Fußweg zur Wieße Ecke Tieftalweg eine Hinweistafel steht, diese ist marode und sollte ausgetauscht werden.

8.3. Hindenburgstraße - Sperrung Gehsteig aufgrund einer Baustelle

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn berichtet, dass in der Hindenburgstraße ein Stück des Gehweges wegen einer Baustelle an einem Haus komplett gesperrt ist. Die Fußgänger müssen entweder auf die Fahrbahn oder die andere Straßenseite ausweichen. Er bittet um Prüfung.

8.4. Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Immobilien - Antrag StR Durlak

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak stellt einen Antrag zur Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Liegenschaften.

8.5. Städtische Projekte - Kritik am Entwicklungsfortschritt

Sachverhalt:

Stadtrat Erhart kritisiert, dass bei vielen städtischen Projekten kein Fortschritt ersichtlich ist. Als Beispiele führt er die Liegenschaften am Denkmalplatz, die neue Kindertagesstätte, das Hallenbad und die Unterbringung der Stadtwerke an.

8.6. Sitzungstermine - Beachtung der Terminplanung

Sachverhalt:

Stadtrat Ströbel kritisiert die fortwährende Verschiebung der Sitzungstermine. Die im Sitzungskalender eingeplanten Termine sollen eingehalten werden.

8.7. Trinkwassereinzugsgebieteverordnung - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn stellt einen Antrag zur Trinkwassereinzugsgebieteverordnung.